



Berlin, 11.02.2025

Information 01/2025

Liebe Gartenfreunde,

der Vorstand bittet um Kenntnisnahme folgender Informationen:

Wasser anstellen

In Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen ist die Inbetriebnahme unserer Ringwasserleitung für **Samstag, den 22.03.2025**, geplant (**wetterbedingte Änderungen im Aushang und Internet**). Bitte schließen Sie vorher Ihren Hauptabsperrhahn. Auslaufen des Trinkwassers stellt Ihnen der Verein mit 50 € in Rechnung!

Abfuhr Abwasser

Bitte beachten Sie bei einer individuellen Bestellung einer Grubenabfuhr, dass im Interesse der Erhaltung der Wege unsere Anlage nur mit einem Fahrzeug bis zu einem **Gesamtgewicht von 7,5t** befahren werden kann (Beschluss 75 vom 21.06.03). Entsprechende Verkehrsschilder sind an den Zufahrten aufgestellt! Der Vorstand wird gegen Zuwiderhandlungen vorgehen. Sie sollten die beauftragte Firma vorsorglich darüber informieren! - siehe auch "Toröffnung I"

Die Vertragsnummer der BWB lautet 200101342.

Fahrzeuge, die größer gleich 3,0 m³ Abwasser abfahren, haben ein zulässiges Gesamtgewicht größer 10,0 t und sind gemäß oben angeführtem Beschluss auf Wegen unserer Gartenanlage nicht zufahrtsberechtigt.

Toröffnung I

Ein Befahren unserer Anlage ist außerhalb der "offiziellen" Zeiten nur noch in sehr seltenen Ausnahmen möglich, da mit dem neuen Haupttor und der geänderten Schließenanlage nur noch ein einziger kopiersicherer Schlüssel ausgegeben werden kann (Schlüsselausgabe gegen **Pfand von 50 €** (weil ein Nachschlüssel 47 € kostet!) durch den Vorstand). Zur Erinnerung: Grundsätzlich ist das Befahren der Kleingartenanlage verboten und unsere weitreichenden Ausnahmeregelungen sind schon mehr als kulant! Bitte richten Sie Ihre Transporte, die Grubenabfuhr u.a.m. so ein, dass diese stets **Mittwochs** zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr erfolgen.

Ab 1. November ist die Anlage grundsätzlich und ausnahmslos nicht zu befahren. Der Zugang zur Anlage erfolgt in den Wintermonaten ausschließlich durch das Fußgängertor am Haupteingang.

Toröffnung II

Bitte verschließen Sie während der Gartensaison die Fußgängertore zwischen 20:00 und 6:00 Uhr.

Haupttor

Das Haupttor ist in der Woche vom 17. bis 22. März 2025 und in der Woche vom 20. bis 25. Oktober 2025 geöffnet.

Zufahrten

Das Parkplatztor und das Tor an der Panke sind unmittelbar nach Ein- oder Ausfahrt zu verschließen!

Wasseruhr ablesen und verplomben

Die Wasseruhren in den Parzellen werden am **Samstag, dem 29. März 2025 ab 09.00 bis 12.00 Uhr abgelesen und verplombt.**

Bitte gewährleisten Sie während der gesamten Zeit den Zugang zu Ihrer Wasseruhr! Sofern Sie eine neue Wasseruhr einbauen, so halten Sie bitte die alte Wasseruhr zum Ablesen des letzten Zählerstandes bereit. **Seit 2014 wird nur noch an einem Tag verplombt.**

Auch, wenn die Wasseruhr nicht ausgebaut war und noch verplombt ist, gewähren Sie bitte Zugang zum Wassermesser, da die Zwischenablesung erfolgt.

Arbeitsstunden

Grundsätzlich sind die Arbeitsstunden im Rahmen der Arbeitseinsätze zu leisten. In Absprache mit dem 1. oder 2. Vereinsvorsitzenden können jedoch auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Alle Arbeiten, auch außerhalb der Arbeitseinsätze, sind durch die Arbeitskarten nachzuweisen! Die geleisteten Arbeitsstunden werden durch das Abstempeln mit unserem Vereinsstempel bestätigt.

Die Nachweiskarten werden jeder Parzelle am ersten Einsatztag ausgegeben.

Arbeitseinsätze

Die Arbeitseinsätze erfolgen wie 2024. Listen zum Eintragen liegen ab dem 16.03.2025 am Vereinshaus aus. Maximal 15 Gartenfreunde können sich für einen Arbeitseinsatz eintragen. Bitte tragen Sie sich zeitnah im Frühjahr ein.

Treffpunkt ist jeweils um 9:00 Uhr auf der Festwiese. Die jeweilige Tätigkeit im Arbeitseinsatz wird unmittelbar zu Beginn des Einsatzes festgelegt.

Termine: 05.04., 26.04., 03.05., 24.05., 07.06., 21.06., 05.07., 26.07., 16.08., 13.09.,

Sonderarbeitseinsätze

Termine und Art der Arbeit erfolgen durch Aushang.

Sprechzeiten des Vorstandes

Zu den Zeiten der Arbeitseinsätze stehen Ihnen der 1. oder der 2. Vorsitzende unseres Vereins im Vereinshaus zur Verfügung.

Die Vorstandsmitglieder bitten darum, sie nur in ausgesprochenen Notfällen auf ihren Parzellen aufzusuchen.

Mülltonnen

Die Müllabfuhr erfolgt alle zwei Wochen am Mittwoch. Die erste Abfuhr erfolgt am Donnerstag den 02.05.2025 und endet im September 2025. Genaue Daten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Müll

Bitte legen Sie keinen Abfall, Sperrmüll, blaue Säcke o.ä. auf unseren Mülltonnenstandplatz! Hier dürfen nur Mülltonnen oder, bei der BSR käuflich erworbene, Mülltüten zur Entsorgung gelagert werden. Allen anderen Müll muss der Verein auf Kosten aller entsorgen.

Schrott

Bitte beteiligen Sie sich **nicht** an den diversen Schrotttaktionen! Die Schrotthändler suchen sich nur das Passende heraus, den Rest entsorgt der Verein - auf Kosten aller!

Schaukästen

Die Schaukästen am Aufstellfenster und in den Eingangsbereichen dienen ausschließlich der Information durch den Vereinsvorstand.

An der Rückwand unseres Gerätehauses (Holzhaus an der Festwiese) ist ein weiterer Schaukasten angebracht. Unter dem Motto: „Gartenfreunde unter sich“ können private Informationen angebracht werden.

Abschlag

Bitte denken Sie an den Abschlag auf der Jahresrechnung 2025 in Höhe von 150 €, der **bis zum 31. Mai 2025 auf unserem Vereinskonto eingegangen** sein muss (Beschluss 52 vom 04.04.98). Bitte geben Sie Ihre Überweisung so rechtzeitig zur Bank, dass die Gutschrift auch fristgerecht auf unserem Konto erfolgt. Sie ersparen sich und dem Verein den Ärger der Mahnung, wenn das Geld erst Anfang Juni bei uns eingeht.

Ablesen Wasser und Strom

In diesem Jahr wird am **Samstag, dem 26.06.25** der Stand vom Stromzähler und Wassermesser abgelesen. Das Ablesen beginnt um 09.00 Uhr.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich auch kein ungefährender Zeitraum angeben, zu dem in Ihrer Parzelle abgelesen wird. Bitte sorgen Sie dafür, dass in der **gesamten Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr das Ablesen in Ihrer Parzelle möglich ist.**

Auch das Ablesen findet **an nur einem Tag** statt. Bei Nichtanwesenheit bzw., wenn der Nachbar keinen Schlüssel für den Bungalowzutritt hat, ist **VORHER** der Zählerstand des Wassermessers dem Vorstand schriftlich zu übergeben.

Die Zählerstände für Strom werden durch Fotos festgehalten und in die Abrechnungslisten übertragen. Am **13.09. 2025** kann am Vormittag während des Arbeitseinsatzes Einsicht genommen werden.

Wasser abstellen

Das Trinkwasser wird, sofern der nächste Winter nicht vorzeitig einbricht, am **Samstag, dem 26.10.2025**, abgestellt. Bitte vergessen Sie nicht, nach der Entleerung der Wasserleitungen wieder den Haupthahn zu schließen!

Pankestreifen

Es ist untersagt im Pankestreifen Gartenabfälle, Baumschnitt, Müll o.ä. abzulagern.

Mitgliederversammlung, Feierlichkeiten

Die Mitgliederversammlung findet am **Samstag, dem 06.09.2025 um 10.00 Uhr** auf dem Festplatz statt. Im Anschluss beginnt das Sommerfest. Es erfolgt eine gesonderte Einladung. Am **14.06.2025** findet das Familienfest statt. Unsere Pflanzentauschbörse haben wir für den **15.06.2025** geplant. Am Pfingstsonntag, dem **08.06.2025** laden wir zu unserem 4. Frühschoppen ein und am **19.04.2025** begrüßen wir zum Osterfeuer. Es gibt Getränke und Gegrilltes zum bekannt niedrigen Preis. Den Abschluss der Gartenfeste bildet das Herbstfeuer am **04.10.2025**. Der Gartenrundgang mit Blick über den Gartenzaun ist am **24.05.2025**.

Bauliche Maßnahmen

Sofern Sie bauliche Veränderungen außerhalb des Bungalows (Überdachung, Wärmedämmung, Verkleidung, Zaun aufstellen, Schwimmbecken, Pergola usw.) planen, stimmen Sie diese **vorab** mit dem 1. Vorsitzenden ab. Er erläutert die weitere Verfahrensweise.

Ruhezeiten

Es gelten ausnahmslos folgende Ruhezeiten: Zwischen

13.00 und 15.00 Uhr, nach 19.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig

ist jegliche Art von Lärmerzeugung, insbesondere das Betreiben von Rasenmähern u.ä. strengstens untersagt. Kommen Sie bitte auch Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Kindern und Enkeln nach und sorgen Sie in den Ruhezeiten für geräuscharme Aktivitäten des Nachwuchses!

Pankestreifen

Freischnitt am Pankestreifen zur Gewinnung weiterer Parkplatzflächen kann nur nach Freigabe durch den Vorstand erfolgen, da diese Flächen Eigentum des Forstamtes Berlin sind.

Wasseruhren

Der Austausch der Wasseruhren wird **nicht** zentral organisiert. Bitte denken Sie daran, dass die Wasseruhren laut Eichgesetz nur 6 Jahre genutzt werden dürfen. (Siehe Mxx Stempel oder Sticker)

Außenzäune

Sichtschutz an den Außenzäunen ist zu entfernen. Er kann nur separat aufgestellt werden. Pflanzen, die sich im Außenzaun verwachsen, sind ebenfalls zu entfernen.

Hinweise

Viele Bungalows haben noch Wellasbestdächer, die im Lieferumfang der Bungalows waren. Es besteht keine Wechselpflicht bzw. Erneuerungspflicht der Wellasbestdächer. Es besteht aber ein absolutes Verbot, die Asbestdächer mechanisch oder mit Wasserhochdruckeinrichtungen zu reinigen.

Eine Bitte

Wir bitten Sie, Ihre Überweisungen eindeutig zu kennzeichnen. Es erleichtert uns die Zuordnung der Einzahlungen, wenn Sie diese passend ihren Zwecks benennen (mit Parzellennummer und Grund: Umlage, Rate für ..., Pacht, o.ä.).

Der Vorstand wünscht Ihnen ein ertragreiches, sonniges und erholsames Gartenjahr!

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Engler
1. Vorsitzender